

Ehrenordnung Neufassung Juli 2024

1. Allgemeines

Der DAV kann Mitglieder, Sportler/innen und andere Persönlichkeiten auszeichnen, die sich um die Förderung und Verbreitung des Modern Arnis Verdienste erworben haben.

Aktive im Sinne der Ehrenordnung sind Angehörige der satzungsmäßigen Gremien, also des Vorstandes, der Technischen Kommission und des Ehrenrates, vom Vorstand beauftragte Sportler/innen, die Revisoren/innen und Prüfer/innen, aber auch andere aktive Sportler/innen.

Eine besonders verdienstvolle Tätigkeit innerhalb einer Gruppe ist zunächst von dieser Gruppe zu würdigen. Der DAV würdigt ausschließlich die ehrenamtliche Tätigkeit. Die Verknüpfung einer verdienstvollen Tätigkeit mit überwiegend kommerziellen Interessen schließt eine solche Würdigung aus.

Eine Ehrung durch Graduierungsverleihung findet nicht statt.

2. Ehrenrat

Der Vorstand setzt einen Ehrenrat ein, der ihm Vorschläge für Ehrungen unterbreitet. Sind Angehörige des Vorstandes unter den zur Ehrung vorgeschlagenen Sportler/innen, so ist der Vorschlag nur an die anderen Angehörigen des Vorstandes zu unterbreiten. Der Vorschlag muss immer einem beschlussfähigen Quorum des Vorstandes vorgelegt werden.

3. Voraussetzungen für Ehrungen

Ehrung in Bronze: verdienstvolle Tätigkeit als Aktive/r des DAV für mindestens fünf Jahre oder eine im Einzelfall zu begründende außergewöhnlich verdienstvolle einmalige Tätigkeit für den Verband.

Ehrung in Silber: mindestens zehnjährige verdienstvolle Tätigkeit als Aktive/t des DAV oder außergewöhnliche Verdienste um die Verbreitung des Modern Arnis im In- und Ausland.

Ehrung in Gold: mindestens fünfzehnjährige verdienstvolle Tätigkeit als Aktive/t des DAV.



Ehrung in Platin / Ehrensportler/in: zum/zur Ehrensportler/in kann eine Person ernannt werden, die sich über einen langen Zeitraum in verantwortlicher Position oder in anderer Weise für den DAV in außerordentlichem Maße verdient gemacht hat. Der Ehrung in Platin soll die Ehrung in Gold vorangehen bzw. die frühere Ehrentafel vergeben worden sein.

Langjährige Aktivität als Sportler/in im DAV: Sportler/innen können ab mind. 25 Jahren aktiver Teilnahme am Verbandsgeschehen geehrt werden. Weitere Ehrungen sind im Abstand von je fünf Jahren möglich. Als Grundlage gilt der Zeitpunkt der Prüfung zur 5. Klasse. Die Art der Ehrung wird von Vorstand und Ehrenrat gemeinsam beschlossen.

4. Ehrungen

Ehrungen werden von dem/der 1. Vorsitzenden des DAV und einem/einer Vertreter/in des Ehrenrates vorgenommen. Sie können delegieren. Die Ehrungen sollen in einem würdigen Rahmen stattfinden. Ehrungen werden veröffentlicht.

5. Aufhebung

Der/die 1. Vorsitzende kann Ehrungen aufheben, wenn der Vorstand dies einstimmig beschließt.

